

Jubiläum! : I

Autor(en): **E.Br.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es sind nun aber in diesen Reden Gebiete gestreift worden, die nicht nur konfessionell-kirchliche Fragen zu betreffen scheinen. Hat doch Herr Musy in seiner Rede betont:*)

«Allerdings leben wir auch heute noch unter dem Drucke der konfessionellen Ausnahmebestimmungen, welche zweifellos unsere Aktionskraft einschränken. Ich glaube indessen nicht, daß der Augenblick heute gekommen sei, um ihre sofortige Ausmerzung zu verlangen. Die Stunde wird kommen, wo günstigere Umstände die Schwierigkeiten abschwächen und endlich ihre Aufhebung gestatten werden. Ihre Ausmerzung wird endlich die Herrschaft der völligen Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeuten, deren Unverletzlichkeit durch die Verfassung gewährt wird.»

Offensichtlich ist durch diese Worte auf Bestimmungen hingezielt, die, in der schweizerischen Bundesverfassung niedergelegt, von der katholischen Kurie schon immer als «konfessionelle Ausnahmebestimmungen» bezeichnet wurden. Es sind dies die sog. «Kulturkampfbestimmungen», die zur Vorsorge gegen Uebergriffe jener Kreise, die sich stets durch ihre Wühlereien und Umtriebe gegen den modernen Staat und die moderne Gesellschaft ausgezeichnet haben, d. h. die Bistümer, die Jesuiten und die Klöster, geschaffen worden sind, nämlich:

«Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes» («Bistumsartikel», Art. 50, Abs. 4).

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. — Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.» («Jesuitenartikel», Art. 51).

«Die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.» («Klosterartikel», Art. 52.)

Diese durchaus gerechtfertigten und begründeten Bestimmungen kann man u. E. wohl kaum als «konfessionelle Ausnahmebestimmungen» bezeichnen, denn die Freiheit des katholischen Kultus wird dadurch in keiner Weise angetastet und weder die Kirche noch ihre Anhänger werden dadurch irgendwie außerhalb des gemeingültigen Rechtes gestellt. Die Katholiken genießen genau dieselben Rechte wie die übrigen Staatsbürger, und ihre Stellung vor Gesetz und Verfassung ist genau so gut gewährleistet wie die jedes andern Schweizers. Trotzdem ist es schon lange das Bestreben der katholischen Kurie, diese Bestimmungen aus der Welt zu schaffen, da sie dadurch zweifellos in der vollen Entfaltung ihrer «Aktionskraft» eingeschränkt wird. Dies hat namentlich auch in bezug auf Artikel 27 der Bundesverfassung seine volle Geltung, durch den die Volksschule, auf welche die religiösen Genossenschaften nur allzu gerne ihre Hände legen würden, ihrem Einfluß entzogen wird. Zur Genüge bekannt sind ja die Anstrengungen, welche die katholische Geistlichkeit allenthalben gegen die konfessionslosen Schulen unternommen hat, und die, dank der, einer unverzeihlichen Vertrauensseligkeit und Einsichtslosigkeit gewisser Kreise entsprungene «Toleranz», auch schon mancherlei Erfolge zeitigt haben.

Mehr als nur eine Bestätigung dieser Auffassung erhalten wir in einer Abhandlung von Dr. Otto Zoller:?)

«Unmittelbar vor unserer Abstimmung über den Beitritt zum Völkerbund ist ein an unsere katholische Geistlichkeit gerichtetes Zirkular bekannt geworden, worin den Katholiken in Aussicht gestellt wurde, daß durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund die Beseitigung der letzten Ueberreste des Kulturkampfes möglich gemacht werde. Zu diesen Resten gehören nicht bloß das Verbot, Geistliche in die Bundesversammlung zu wählen, und der Jesuitenartikel, sondern auch die Störung, die seit 1874 in den diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl

eingetreten ist. Gewiß ist bei der neuesten Wendung der Dinge der Einfluß des derzeitigen Bundespräsidenten, des Herrn Motta, in hohem Maße zur Geltung gekommen. Wir können also in der Wiedererrichtung der Nunziatur, die nun selbstverständlich in der Bundeshauptstadt Bern ihren Sitz erhalten wird, die Einlösung eines vor der Völkerbundsabstimmung gegebenen Versprechens erblicken.»

Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit geht auch aus diesen Zeilen hervor, worauf die offenen und geheimen Umtriebe der katholischen Kurie hinauslaufen: Auf eine Beseitigung jener verfassungsmäßigen Bestimmungen, die den einzigen Schutz vor neuen klerikalen Uebergriffen und Machtansprüchen darstellen. Daß sich nun Mitglieder unserer obersten Landesbehörde als Vorkämpfer für diese gegen die Verfassung gerichteten Treibereien aufspielen, ist unseren Begriffen nach etwas mehr als sonderbar und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Politik persönlicher Sympathien, wie sie in unserer Landesregierung beliebt zu sein scheint.

Außerdem stoßen wir auch hier wieder auf eine politische Festlegung und Bindung durch Versprechungen, die weder mit der eigenen Kompetenz, noch mit den Interessen des Landes und am allerwenigsten mit der Auffassung der Mehrheit des Volkes in Einklang gebracht werden kann.

Die Aufgabe des ganzen fortschrittlich- und freidenkenden Volkes ist es deshalb, umso entschiedener an den Errungenschaften des Freiheitskampfes gegen klerikale Herrschsucht festzuhalten, und stets sich vor Augen zu halten, daß die päpstliche Kirche wohl ihre Taktik zu ändern vermag, nie aber ihr vorgestecktes Ziel aufzugeben im Sinne hat. Und dieses Ziel ist eingeständenermaßen die päpstliche Herrschaft über alles Leben in Staat und Gesellschaft.

Wir halten darum dafür, daß jeder Vorstoß gegen diese verfassungsmäßigen Bestimmungen — von welcher Seite er auch erfolgen mag — mit Schärfe zurückgewiesen werde. Wer weiß, ob die Herren Geistlichen, wenn sie die Macht besäßen, nicht doch einmal ihr Mütchen kühlen würden an jedem, der sich das Recht herausnimmt, andere Ansichten zu haben, als sie gnädigst gestatten wollen. Wir möchten es nicht auf die Probe ankommen lassen. Eine Einschränkung ihrer «Aktionskraft» bindet ihre Hände jedenfalls sicherer, als alle ihre Versprechungen und Versicherungen von Duldsamkeit und Toleranz. (Fortsetzung folgt.)

Jubeljahr!

I.

Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1924 eröffnete Papst Pius XI. in der Petruskirche zu Rom unter ungeheuren Prachtaufwand — wie dem Nachfolger dessen, der nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen sollte, geziert — mit dem goldenen Hammer die heilige Pforte, welche Zeremonie den Beginn des 22. «Anno Santo», des heiligen Jahres oder Gnadenjahres bedeutet.

Wir haben es also mit einer Angelegenheit der katholischen Kirche zu tun. Das hl. Jahr ist, wenn man so sagen darf, ein Jahr gewaltig gesteigerter, potenziertes Katholizität — in bezug auf das religiöse Empfinden der katholischen Massen wie (und namentlich) hinsichtlich der Weltpropaganda für das Papsttum.

Eine Riesenprozession von Pilgern soll in diesem Jahre nach Rom stattfinden, eine Truppschau allergrößten Stills will der Papst vor den Augen der Welt abhalten. Es ist ein Generalmanöver der katholischen Kirche, um denen, die es angeht, zu bedeuten: Schaut diese Massen an! Diese gehorchen uns auf den Wink, sie sind uns mit Leib und Seele ergeben. Wer diese Masse hat, der hat die Welt, denn die Masse ist Macht. Und mit diesen Massen müßt ihr rechnen, ihr großen und kleinen Staatsmänner, Diplomaten, ihr Parlamente, ihr Parteiführer und ihr alle, die ihr für eure Pläne und Zwecke der Masse bedürft. Und weil ihr mit ihr rechnen müßt, — da sie es ist, die eure Geschäfte besorgt: euch zu Amt und Würden hebt, eure klugberechneten Gesetze gutheißt, eure Kriege führt — so müßt ihr mit *uns* rechnen.

*) «Zürcher Post, No. 187 vom 10. August 1924.

?) «Eine neue Nunziatur in der Schweiz», «Zürcher Post» No. 243 vom 24. Juni 1920.

Ihr stößt uns nicht ungestraft vor den Kopf! Und wehe euch, wenn ihr unsere Kreise zu zerstören trachtet. Roms Drohfinger bewegt sich in dieser Massenpilgererei.

Davon weiß aber das Volk im allgemeinen nichts, es ist naiv und gutgläubig, geht um seines Heils willen nach Rom, und geht umso lieber, da es dabei sehr vieles zu sehen und zu erleben gibt und es auf den italienischen Bahnen erstaunlich billig fahren kann.

Die Kirche kennt aber wohl genug den suggestiven Einfluß des Massenaufmarsches auf den einzelnen Teilnehmer, auch auf den anfänglich gleichgültigen, den Mitläufer, um zu wissen: diese Massen kehren zurück papstbegeistert, rombegeistert, geladen mit der Ueberzeugung von der Größe und Macht der katholischen Kirche und der Nichtigkeit und Verkehrtheit alles Nichtkatholischen, als folgsame Schafe ihres geistlichen Hirten in der Heimat, mit der Stoßkraft der geschlossenen Herde im Vordringen der katholischen Kirche gegen die «ketzerische» Umwelt. Und die rotbemaantelten Regisseure des vatikanischen Schauspiels verstehen es, durch prunkvolle, sinnberückende Aufzüge und «Gottesdienste» in den großartigen, weihrauchdurchfluteten Kirchen Roms die suggestive Kraft des Massenaufmarsches zur Massenhypnose zu steigern.

Also nicht nur Truppschau und Machtdemonstration der nichtkatholischen Welt gegenüber bedeutet die Heranziehung der katholischen Massen nach Rom, sondern auch und nicht zuletzt Truppen-Schulung, Ausrüstung der Masse mit der geistigen Uniform, in der sie gegen etwaige von freierem Denken und von der Wissenschaft herkommende Einflüsse völlig geschützt und unempfindlich ist und im Vorstoß der katholischen Kirche gegen die nichtkatholische Umwelt eine solide Phalanx bildet.

Wie aber vermag der Vatikan die große Masse (katholische Blätter sprechen von 700,000 bis 1 Million zu erwartenden Romfahrern und wollen damit vorsichtig geschätzt haben) zur Pilgerfahrt nach Rom mobil zu machen?

Mit der Ausschreibung eines außerordentlichen ABLASSES, d. h. mit dem Versprechen, daß dem reumütigen Menschen, der gewisse von der Kirche gestellte Bedingungen erfülle, von der Kirche der Nachlaß von Sündenstrafen im Diesseits und Jenseits (!) gewährt werde. Und zwar ist der Jubiläumsablaß ein vollkommener Ablaß; durch ihn werden sämtliche Sündenstrafen erlassen. Ablaß von Sündenstrafen im Jenseits? fragt der Uneingeweihte erstaunt, denn er meint, das «Jenseits» gehöre unter die Botmäßigkeit «Gottes», da sei er allein Herr und Meister. Mit nichten! Wo Rom die Hand im Spiele hat, hört man auf, Herr und Meister zu sein; lebst dem lieben Gott geht es so. Sein Sohn soll einmal zu Petrus gesagt haben: «Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein». Die katholische Kirche überträgt nun kurzerhand die dem Petrus verliehene «Schlüsselgewalt» auf den Papst als den Nachfolger des Apostels Petrus auf dem römischen Bischofsstuhl, obwohl Petrus mit großer Wahrscheinlichkeit Rom mit keinem Auge gesehen hat.

Der Leser erinnert sich aus der Geschichte, daß in der vorreformatorischen Zeit der Ablaß vom Papste in unerhörter Weise dazu mißbraucht wurde, dem Volke ungeheure Summen zur Aeufrung und Mehrung seines Schatzes abzujagen und daß seine Agenten, besonders der berühmte Ablaßkrämer Tetzl, den Handel mit Sünden auf die denkbar gemeinste Weise betrieben. Papst Innozenz VIII., 1484—1492, ließ ein Verzeichnis aller denkbaren Sünden, Frevel, Abscheulichkeiten und Missetaten mit beigegebener Taxbestimmung entwerfen, wieviel dem heiligen Stuhle entrichtet werden müsse für die Vergebung der betreffenden Sünden. (Das in 42 Kapiteln über 500 Taxansätze enthaltende Werk führte den Titel: *Regulae ordinationes et constitutiones concellariae sanctissimi domini Innocentis VIII. cum taxa apostolica et poenitentiali Romae 1486.*) Daraus einige Beispiele: Begeht ein Geistlicher einen vorsätzlichen Mord, so zahlt er nach Reichswährung 2 Goldgulden und 8 Goldgroschen; Vater-, Mutter- und Schwestermord ist anzuschlagen 1 Goldgulden 12 Groschen; wenn ein Ketzer im Beichtstuhle Absolution verlangt 14 Goldgulden 8 Groschen; Absolution von Kirchen-

raub, Brandlegung, Mord, Meineid 14 Goldgulden 8 Groschen.

Von diesem Papst heißt es in Meyers Konversationslexikon: «Er war der erste Papst, der seine hohe Würde vornehmlich zur Ausstattung seiner eigenen Familie verwertete, ein lasterhafter, unsittlicher Mensch. Er führte die Hexenprozesse offiziell ein . . . Ein dem Dichter Murullus zugeschriebenes Epigramm sagt, er habe acht Söhne und ebensoviel Töchter gehabt, weshalb ihn Rom mit Recht Vater nennen könne.» (Diese Angabe ist dem in allen Kreisen bekannten Nachschlagebuch entnommen worden, um zum voraus den Vorwurf, es seien tendenziös entstellende Freidenkerschriften benützt worden, zu entkräften, ein Vorwurf, den die katholische Presse sogleich erhebt, wenn eine der zahlreichen unrühmlichen Tatsachen aus der Geschichte des Papsttums ans Licht gezogen wird.)

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die gegenwärtige Ablaß-Erteilung nicht mehr in den soeben beleuchteten Niederungen bewegt. Aber wenn Tatsachen zu registrieren sind, die zu ihrer Zeit jeden einsichtigen und wohlgesinnten Menschen mit Abscheu und Kummer erfüllten — die Ablaßkrämerei war es in erster Linie, die Wiclef, Hus und Luther zu ihrer Stellungnahme gegen das Papsttum veranlaßten —, so ist es nicht zu verwundern, wenn auch heute in nichtkatholischen Kreisen das Ablaßwesen ethisch nicht sehr hoch geschätzt wird. Und der katholische Klerus steckt den Kopf in den Sand, wenn er sich und seinen Anhängern vorredet, die Abneigung gegen die Ablaßidee bei den Nichtkatholiken sei auf Unkenntnis der Sache zurückzuführen.

Was hat ein Pilger zu tun, um des Jubiläumsablasses teilhaftig zu werden?

Im ersten Jubeljahr, das war anno 1300, also vor 625 Jahren, verlieh der damalige Papst, Bonifazius VIII. «vollkommenen Ablaß von Sünde und Strafe allen Christengläubigen, die nach alter Uebung zu den Gräbern (ad limina) der Apostel von der vergangenen Weihnacht bis zur Weihnacht des laufenden Jahres pilgern und dreißigmal (wenn Römer), fünfzehnmal (wenn Auswärtige) nach aufrichtiger, reumütiger Beichte die Basiliken der heiligen Apostel Petrus und Paulus besuchen. Und zwar soll jedermann um so reichlicher die Früchte des Nachlasses genießen, mit je größerem Eifer und je innigerer Andacht er die Kirchenbesuche macht.»

Für das Jubeljahr 1925 heißt die Bestimmung folgendermaßen: «Alle Gläubigen, welche in diesem Gnadenjahr nach würdiger Beichte und Kommunion zwanzig Mal die Patriarchalbasiliken des heiligen Fürstapostels Petrus, des heiligen Völkerapostels Paulus, des allerheiligsten Erlösers im Lateran und der sel. Jungfrau Maria, genannt Santa Maria Maggiore, besuchen und nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, gewinnen nach Empfang des Buß- und Altarsakramentes einen vollkommenen Ablaß aller Sünden und Strafen. Für Auswärtige genügt ein zehnmaliger Besuch der genannten Kirchen.»

Allzuschwer wird also den Pilgern die Gewinnung des vollkommenen Ablasses nicht gemacht. Der Papst hat Verständnis dafür, daß es in Rom noch andere Dinge anzusehen gibt als Kirchen, und stellt noch «manche mildernde Verfügungen, z. B. Anordnung einer Prozession anstatt mehrerer Einzelkirchenbesuche» in Aussicht.

Indessen achte man darauf, daß die Gläubigen angewiesen werden, *nach der Meinung des Heiligen Vaters* zu beten.

Diese Meinung besteht aber u. a. und zwar an erster Stelle darin, «daß man bete für die heilige Kirche, für die Ausrottung des Irrtums und die Hinführung der Irrenden zur Kirche Christi» etc.

Was ist, vom Katholizismus aus, Irrtum? *Alles Nichtkatholische.* Also hat der Pilger dafür zu beten, daß es der Macht der katholischen Kirche gelingen mögen, jedes nichtkatholische christliche Bekenntnis und jede nichtkatholische Weltanschauung auszurotten und deren Anhänger zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen. — Daneben erscheint die Aufforderung zum Gebet für den Frieden als eine Heuchelei, denn den Frieden wollen und gleichzeitig die Lebensanschauung der in religiöser Hinsicht anders denkenden Mitmenschen vernichten, ausrotten wollen, sind zwei so grundverschiedene Bestrebungen, daß man ehrlicherweise

nicht beide zugleich fördern wollen kann. Entweder man will den Frieden, dann ist man duldsam gegen andere Ueberzeugungen und achtet sie, sofern sie ehrlich sind, oder man bekämpft die vom eigenen Lehrsystem abweichenden Anschauungen mit der Absicht, sie auszurotten, dann ist es selbstverständlich mit dem Frieden nichts.

Aber der Papst ist klug; er meint natürlich nicht den Frieden unter den Menschen wie sie jetzt in religiöser Beziehung sind, nicht den Frieden zwischen Katholiken, Protestanten, Freidenkern usw., sondern den Frieden *nach* der Ausrottung alles Nichtkatholischen, also den Frieden des Schlachtfeldes, auf dem nur noch der Sieger das Wort hat. *Eine Herde* unter *einem Hirten*, dem Papste, soll die Menschheit werden, das ist seit je und je der große Papsttraum. Um ihn seiner (sich zwar immer mehr verflüchtigenden) Verwirklichung näher zu bringen, muß von Zeit zu Zeit die allzu leicht vererbende religiöse Welle im Volke in Wallung und Brandung versetzt werden. Das geschieht zwar auch durch die heimatlichen Gottesdienste, Prozessionen und Missionen. Aber wie viel tiefer und nachhaltiger wirkt die Versetzung in eine ganz andere, klimatisch, architektonisch, sprachlich, rassisch fremde Umwelt, in ungeheure Ströme von Menschen, die alle nach demselben Ziele drängen, in Aufzüge und Feierlichkeiten von nie gesehener Pracht und unerhörten Ausmaßen. Rom versteht sich ausgezeichnet auf die Mittel, die seinen Zwecken dienen; das muß man ihm vorbehalten lassen.

(Ueber die Geschichte des Jubeljahres in nächster Nummer.)

E. Br.

Zum Gedächtnis Giordano Brunos.

(Verbrannt am 27. Februar 1600 von der römischen Inquisition.)

Ehrfürchtiger Schauer beherrscht das menschliche Gemüt wie vor den ewigen Sternen des Himmels, so auch vor den erhabenen *Gestirnen der Menschheit*, den leuchtenden Feuerpunkten der menschlichen Entwicklung, deren einer der große Geisteskämpfer ist, von dem diese schlichten Zeilen handeln sollen. Als Sieger für die Wahrheit gab er sein Leben tätig und handelnd seiner Ueberzeugung hin, und zuletzt bestieg er den Scheiterhaufen von Heldentod, wo sein Leib im Feuer zerloderte, wie seine Seele schon längst von der Gottheit berührt lodernendes Feuer geworden war.

1548 als Sohn einer Familie der obern Stände in der kleinen Stadt Nola nahe Neapel geboren, mit fünfzehn Jahren nach vorhergegangenen ungefähr fünfjährigen Knabenstudien in Logik und Dialekt zur weitem Ausbildung ins Kloster des heiligen Dominicus in Neapel gekommen, wo 300 Jahre vorher der angesehenste Philosoph des Katholizismus,

der heilige Thomas von Aquin, gelebt hatte (hier erhielt er auch erst den Klosternamen Giordano, statt seines ursprünglichen Taufnamens Philipp), lehnte sein selbständiger Geist sich bald gegen die Dogmen der katholischen Kirche auf, so daß er mit achtzehn Jahren schon herangereift war zu der schweren Ketzerei des Zweifels an der Dreifaltigkeitslehre.

Gewaltigen Anstoß erhielten die Jünglingsseele und der rastlos arbeitende Geist des Jung-Mannes von dem erhabenen Werk des großen *Kopernikus*, welcher 1543 sein heliozentrisches Weltbild nach Jahrzehnten der Verschließung im Pult veröffentlicht hatte mit Widmung an den Papst Paul III., da Kopernikus der zu fürchtenden Meute der Dunkelmänner gegen seine wissenschaftlichen Erkenntnisse durch eine solche Widmung etwas an Gewalt zu rauben hoffte. Die genialen Berechnungen des Kopernikus, mit denen er nachwies, daß die Sonne im Mittelpunkt von Planeten ist, die um sie kreisen, wie der Mond um die Erde, diese Berechnungen befreiten das Feuergemüt Brunos von jahrtausendaltem Irrtum, den die Klosterlehre ihm wie allen andern auch, auf Aristoteles fußend, eingepfimpft; in die Unendlichkeit des Weltalls war der Schritt des Geistes getan, und wenn Kopernikus noch fälschlich gemeint hatte: «Die Fixsterne befinden sich in der äußersten, unbeweglichen Sphäre» des Himmels, so beseitigte Bruno diese Fixsternsphären, um noch näher der Sonne der Erkenntnis die gotttrunkensten Hymnen auf die volle Unendlichkeit des Weltalls anzustimmen. Keins der Gestirne ist Mittelpunkt des Weltalls, wohl aber sind sie wieder Mittelpunkte eigener Welten, eines eigenen Himmels, und durch eine «Zugkraft» halten die Himmelskörper sich gegenseitig, wodurch gleichsam ahnend Bruno die große Tat der Entdeckung des Gravitationsgesetzes durch Isaac Newton vorbereitetete.

Überall im unendlichen Weltall, im *«einen, unermeßlichen Raum und Schoß, der alle Dinge befaßt»*, ist die stoffliche Natur dieselbe und ist dieselbe schöpferische Kraft am Werk, das Wesen des Ganzen ist gut: *alles ist gut, stammt aus dem Guten und wird durch das Gute zum Guten geführt*. Die wahre innere Form aller Dinge ist eine geistige Kraft, derjenigen verwandt, die wir in uns als Vernunft kennen, das All ist «intelligibel». Die *Weltseele* ist «ein Identisches (sich selbst Gleiches), welches das All erfüllt, das Universum erleuchtet und die Natur unterweist, ihre Gattungen hervorzubringen.» — Das Dasein jedes Dings ist der Akt der universellen Vernunft. Einen Unterschied von Materie und Form gibt es nur für die (eben unzulängliche) Auffassungsweise. Die *Substanz*, die ebensowohl Materie als Form in sich begreift, ist eine *Einheit*, Materie und Form sind immer zwei Erscheinungen des Einen Realen in unserm Auffassungsvermögen.

Feuilleton.

Geleitwort ins Leben.

Mein Kind, was soll ich dir denn wünschen,
Wie soll das Glück dir holder sein?
Gesund und grad bist du gewachsen,
Bist unsres Herzens Sonnenschein,
Und der Verstand, den wir dir gaben,
Wird dich geleiten in die Welt,
Wenn deiner Eltern treues Sorgen
Auf eigne Füße dich gestellt.

Lern dich bescheiden! Denn die Wünsche
Sind oft der Menschen ärgste Pein;
Doch unverhoffte Freude leuchtet
Durch Wolkennacht wie Sonnenschein.
Erkenn' das Gute in den Menschen
Und sei auf ihren Wert bedacht;
Sei hilfreich stets und mild im Urteil,
Erstrebe nur der Güte Macht.

Beherrzigt du in deinem Leben
Die Lehren, die ich hier dir gab,
Brauchst auf den Weg kein' andre Stütze,
Als einen guten Wanderstab.

Oscar Kesselring.

Vorträge.

Die Spradie der Steine.

In seinen interessanten Ausführungen streifte Gesinnungsfreund Akert die verschiedenen Erdzeitalter, ihre mutmasslichen Anfänge und Entwicklungen zeichnend. Es ist unstrittig ein langer Weg z. B.

vom azoischen oder archäozoischen Zeitalter, wo es vermutlich noch keine Lebewesen gab, bis zum känozoischen Zeitalter, der Tertiär-Periode, welches als dasjenige der Säugetiere gilt. Und was wir heute aus ener urfernen Zeit wissen, verdanken wir — den Steinen! Sie haben uns durch ihre Lage und Beschaffenheit einen Maßstab gegeben zur Schätzung des Alters der Erdschicht und der darin konservierten Ueberreste urweltlicher Lebewesen. Dass es bei diesen Berechnungen auf Tausende von Jahren nicht ankommt, ist klar, trotzdem wissen wir, dass es sich bei der Bildung unseres Planeten um Millionen von Jahren handeln muss. Während das Alter von gefundenen Ueberresten, z. B. von Reptilien, auf einige Millionen Jahre geschätzt, und in das mesozoische Zeitalter verlegt wird, so werden die Knochen des javanischen Affenmenschen (*Pithecanthropus erectus*) auf ca. 500 000 Jahre geschätzt und in die Periode vor der ersten Eiszeit verlegt. Von diesem bis zum Homo Heidelbergensis schätzt man wiederum eine Zeit von 250—300 000 Jahren. Und erst vom Neanderthalsmenschen, dem ein Alter von 50000 Jahren zuerkannt wird, mehren sich die Funde, welche so überzeugend für unsere Auffassung von der Entwicklungsgeschichte (Evolution) sprechen. Der Vortragende bedauerte, dass es so wenig mannhafte Gelehrte gibt, welche es wagen (trotzdem keiner mehr sein Leben riskiert) ihrer durch die Forschung erlangten Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben, und schloss: Wenn die Menschen schweigen, müssen die Steine sprechen! Schöne Bilder rahmten den Vortrag ein. Die Jahresversammlung gedieh zu einer lehr- und unterhaltungsreichen Veranstaltung. J. E.

!! Propagandafonds !!

Zuwendungen an Geschäftsstelle der F. V. S., Basel,
Postcheck V 6915.